

**331/AB**  
**vom 28.02.2025 zu 348/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 28. Februar 2025

GZ. BMEIA-2025-0.033.041

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2025 unter der Zl. 348/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes in den Jahren 2023 und 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens, insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung)  
*Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*  
*In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftsgeber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?

- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftsgeber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung des EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?

Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sind grundsätzlich sämtliche Auskunftsbegehren, die den Wirkungsbereich meines Ressorts betreffen. Diese können auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden. Im Anfragezeitraum wurden alleine durch das Call Center meines Ressorts rund 45.000 Anrufe rasch und unbürokratisch bearbeitet. Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass darüber keine Statistiken geführt werden.

#### Zu den Fragen 6 bis 16:

- In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?
- Wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?
- Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?
- Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?
- Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?
- An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?
- Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?
- Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?
- Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?
- Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
- Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?

Im Anfragezeitraum wurden zwei Bescheide innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist durch mein Ressort erlassen. In beiden Fällen wurde Bescheidbeschwerde erhoben, wobei eine

Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) rechtskräftig abgewiesen wurde und ein Beschwerdeverfahren derzeit anhängig ist.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

- *Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?*
- *Wie viele Verfahren, die Österreich betreffen und bei denen ein Recht auf Zugang zu Informationen auf Grund von Art 10 EMRK gegenständlich ist, sind derzeit beim EGMR anhängig?*
- *Hat sich Österreich in anderen Verfahren betreffend das Recht auf Zugang zu Informationen gegenüber dem EGMR seit 2023 geäußert und wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Bei der Protokollierung von Beschwerden durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) handelt es sich um keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Derzeit sind keine Verfahren vor dem EGMR im Zusammenhang mit Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die den Wirkungsbereich meines Ressorts betreffen, anhängig. Österreich hat sich im Anfragezeitraum zu keinem derartigen Verfahren geäußert.

**Zu den Fragen 20 bis 33:**

- *Wie oft wurde in den Jahren 2023 und 2024 in Ihrem Wirkungsbereich die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß § 5 UIG begehrt?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurde die Umweltinformation jeweils erteilt und in wie vielen (zumindest zum Teil) verweigert?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 1 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 5 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit der (behaupteten) versäumten Bescheiderlassung gemäß § 8 UIG Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*
- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 8 UIG wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*

- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?*
- *Wie viele Verfahren über solche Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem UIG wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?*
- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?*

Im Anfragezeitraum gab es keine derartigen Anfragen.

Mag. Alexander Schallenberg